



REFERAT	Z15- ZVS
BEARBEITET VON	
HAUSANSCHRIFT	Rochusstraße 1, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT	53107 Bonn
TEL	+49 (0)228 99 441-2282
FAX	+49 (0)228 99 441-4926
E-MAIL	Z15-ZVS@bmg.bund.de
INTERNET	www.bundesgesundheitsministerium.de

Bonn, 24. Februar 2021
AZ Z15-04800-05/ 006

Vergabeverfahren digitaler Impfnachweis

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Gesundheit beabsichtigt die Entwicklung eines digitalen Impfnachweises an einen externen Dienstleister zu vergeben. Weiteres entnehmen Sie bitte den Ausführungen dieses Dokuments sowie den beigefügten Unterlagen.

Ihr Angebot senden Sie bitte vor Ablauf der **Angebotsfrist** am

01. März 2021, 10 Uhr

ausschließlich per E-Mail an Z15-ZVS@bmg.bund.de.

Bitte geben Sie im Betreff unbedingt folgendes an: „ANGEBOT, Vergabeverfahren digitaler Impfnachweis; Angebotsfrist 01. MÄRZ 2021, 10 Uhr“.

Die **Bindefrist** für das Angebot erstreckt sich bis **zum 8. März 2021**.

Bis zum Ablauf der Bindefrist sind Sie an Ihr Angebot gebunden. Das Angebot kann ab Ende der Angebotsfrist bis zum Ende der Bindefrist nicht geändert oder zurückgezogen werden.

Das Bundesministerium für Gesundheit vergibt den Auftrag im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb nach § 119 Abs. 5 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in Verbindung mit §§ 14 Abs. 4 Nr. 3 und 17 Vergabeverordnung (VgV). Wir behalten uns vor, den Auftrag auf Grundlage der Erstantgebote auch ohne Verhandlungen zu vergeben (§ 17 Abs. 11 VgV).

Maßgeblich für die Vergabe ist nach § 58 VgV das ermittelte Preis-Leistungs-Verhältnis.

Es gelten folgende weitere Bedingungen für die Vergabe:

1. Verfahrensart

Es findet ein sog. Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb statt. Die Bieter werden hiermit aufgefordert, ein verbindliches Erstangebot einzureichen. Pro Bieter darf nur ein Erstangebot eingereicht werden.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage eines dieser einzureichenden Erstangebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen (§ 17 Abs. 11 VgV). Der Auftraggeber ist daher nicht verpflichtet, Verhandlungsrunden durchzuführen, sondern kann den Zuschlag bereits auf eines der Erstangebote erteilen.

Nach Auswertung der Erstangebote entscheidet der Auftraggeber, ob Verhandlungen geführt werden oder der Zuschlag auf eines der Erstangebote erteilt wird. Die Bieter haben mithin keinen Anspruch auf Durchführung von Verhandlungen.

2. Verhandlungsvorschläge

Die Bieter können in ihrem Erstangebot Verhandlungsvorschläge unterbreiten. Die Verhandlungsvorschläge sind der spätestens mit Ablauf der Frist zur Abgabe des Erstangebotes vorzulegen. Der Auftraggeber behält sich vor, Verhandlungsvorschläge, die zu diesem Zeitpunkt nicht vorliegen, im weiteren Verfahren nicht zu berücksichtigen.

Wichtig: Die Verhandlungsvorschläge müssen in einem vom Erstangebot getrennten Dokument dargestellt und eindeutig als Verhandlungsvorschläge gekennzeichnet werden. Jeder Verhandlungsvorschlag muss eindeutig erkennen lassen, auf welche Festlegung in den Vergabeunterlagen er sich bezieht. Zugleich soll der Bieter für jeden seiner Verhandlungsvorschläge darstellen, warum er die angeregte Änderung für erforderlich bzw. zumindest zweckmäßig erachtet. Verhandlungsvorschläge dürfen nicht von den in den Vergabeunterlagen dargestellten Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien abweichen.

Im Rahmen des Erstangebots müssen die Vergabeunterlagen zwingend unverändert bleiben, d.h. der Bieter darf insbesondere keine Änderungen/ Ergänzungen an der Leistungsbeschreibung und auch keine Änderungen/ Ergänzungen am Vertragsdokument oder sonstigen Vergabeunterlagen vornehmen. Ein Erstangebot, bei dem Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen (insbesondere an der Leistungsbeschreibung und/ oder am Vertragsdokument) vorgenommen worden sind, wird ausgeschlossen.

Verhandlungsvorschläge sind, wie bereits erwähnt, in einer auf gesonderter Anlage zu erfassen und als solche zu kennzeichnen.

3. Sprache

Das Angebot muss in deutscher Sprache eingereicht werden.

4. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

5. Keine Vergütung für die Angebotserstellung

Für die Angebotserstellung wird eine Vergütung nicht gewährt.

6. Bietergemeinschaften, Eignungsleihe und Nachunternehmer

Im Hinblick auf Bietergemeinschaften, Fälle der Eignungsleihe sowie den Nachunternehmereinsatz gelten die gesetzlichen Vorgaben. Es obliegt dem Bieter, die entsprechend erforderlichen Nachweise, Erklärungen und Dokumente vorzulegen.

7. Beizufügende Unterlagen

Das verbindliche Erstangebot muss folgende Teile umfassen:

- Formblatt Eigenerklärung zur Eignung – ausgefüllt Anlage 5
- Formblatt Referenzen – ausgefüllt Anlage 4
- vom Bieter zu erstellende Eigenerklärung, dass ein ausreichender Versicherungsschutz mit Deckungssummen für Schäden bis zu 3 Mio. Euro (zweifach maximiert pro Jahr) besteht oder Bestätigung, dass ein solcher Versicherungsschutz durch Abschluss eines entsprechenden Vertrags nach Zuschlagserteilung sichergestellt werden wird.
- Konzept 1 und Konzept 2 gem. Dokument Angebotsbewertung (vom Bieter zu erstellen)
- Preisblatt (ausgefüllt) Anlage 6

Wichtiger Hinweis:

Im Rahmen des Erstangebots müssen die Vergabeunterlagen zwingend unverändert bleiben, d.h. der Bieter darf insbesondere keine Änderungen und/oder Ergänzungen an der Leistungsbeschreibung und auch keine Änderungen und/oder Ergänzungen an den Vertragsbedingungen vornehmen. Ein Erstangebot, bei dem Änderungen und/oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen (insbesondere an der Leistungsbeschreibung und/oder an den Vertragsbedingungen) vorgenommen worden sind, wird ausgeschlossen.

Verhandlungsvorschläge sind, wie bereits erwähnt, in einer auf gesonderter Anlage zu erfassen und als solche zu kennzeichnen.

8. Vertraulichkeit

Die Vergabeunterlagen sind vertraulich zu behandeln. Sie dürfen von dem Bieter oder zukünftigen Auftragnehmer nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Dies gilt nicht gegenüber einem dem Auftraggeber angezeigten Nachunternehmer. Die Bieter haben diejenigen Teile ihres Angebotes, die ein Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich zu kennzeichnen.

9. Eignungskriterien

Die Bieter müssen jeweils zwingend folgende Eignungskriterien erfüllen (**Mindestkriterien**):

- Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (Eigenerklärung entsprechend Formblatt Eigenerklärung zur Eignung vgl. Anlage 5)
- Vorlage von Referenzen entsprechend den Vorgaben im Anhang (Eigenerklärung entsprechend Formblatt Referenzen vgl. Anlage 4).

10. Zuschlagskriterien

Die Zuschlagskriterien ergeben sich aus dem Dokument Angebotsbewertung.

11. Maximaler Preis pro qualifiziertem elektronischem Zertifikat (K.O.-Kriterium)

Der Preis pro qualifiziertem elektronischem Zertifikat (QES oder Siegel) darf maximal 0,5 Euro (brutto) betragen. Ein Angebot, welches einen höheren Preis pro qualifiziertem elektronischem Zertifikat (QES oder Siegel) aufweist, wird zwingend ausgeschlossen!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

A black rectangular box used to redact a signature.

Anhang (Vorgaben an Referenzen)

Darstellung von mindestens 3 (drei) erfolgreichen Referenzprojekten, über die in den letzten 3 (drei) Jahren (Stichtag: Ablauf der Angebotsfrist) erbrachten Leistungen zur Entwicklung, Aufbau, Betrieb und Support von hochverfügbaren und sicherheitskritischen IT-Systemen zur Verarbeitung von besonders schützenswerten Daten mit RZ-Anteil und App-basierten Frontends. Mittels der drei geforderten Referenzen müssen die unten aufgeführten sechs Kriterien nachgewiesen werden, wobei die Verteilung der Kriterien auf die Referenzen nicht vorgegeben ist. Es ist ausreichend und zulässig, wenn der Bieter die geforderten Kriterien insgesamt mit den vom ihm vorgelegten Referenzen abdeckt. Eine Referenz kann auch vorgelegt werden, um mehrere der nachfolgenden Kriterien abzudecken; dies setzt die kumulative Erfüllung der jeweiligen Anforderungen durch das Referenzprojekt voraus. Jedes Referenzprojekt muss ein Auftragsvolumen von mindestens 500.000 Euro haben.

- a. Projekt mit App-Entwicklung (iOS, Android) einschl. einem zentralen im RZ gehosteten Backend-Anteil und Nutzung durch mehr als 100.000 Nutzer.
- b. Projekt für die Entwicklung und den Betrieb von Anwendungen, in denen personenbezogene medizinische Daten, also besonders schützenswerte Daten im Sinne des Artikels 9 DSGVO, zentral in einem sicheren Rechenzentrum verarbeitet wurden.
- c. Projekt, bei dem umfassende technische Sicherheitsmechanismen für einen mindestens hohen Schutzbedarf im Rahmen eines sicheren Entwicklungsprozesses umgesetzt wurden.
- d. Projekt im Bereich von hochverfügbaren und sicherheitskritischen Internet-Anwendungen im Gesundheits- oder Versicherungswesen oder im Verteidigungsbereich mit mehr als 100.000 aktiven Nutzern.
- e. Projekt unter Nutzung von kartengebundenen Identitäten.
- f. Projekt mit Steuerung des Aufbaus und Support-Leistungen von mindestens 100 unterschiedlichen Client-Standorten im Business Bereich von mindestens 10 verschiedenen Organisationen.

Die vorgelegten Referenzprojekte müssen noch nicht abgeschlossen sein. Es müssen allerdings bereits so viele Leistungen erbracht worden sein, dass die Erfüllung der vorbenannten Kriterien (a-f) positiv festgestellt werden kann.